

Sitzungsvorlage

öffentlich

2020/07/154

Betreff

Bebauungsplan Nr. 31

Gebiet: südwestlich Oetjendorfer Weg, westlich Hamburger Straße (L92)

hier: Aufstellungsbeschluss

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lütjensee (Entscheidung)	12.05.2020	Ö

Sachverhalt:

In der Gemeinde Lütjensee besteht eine anhaltende Nachfrage nach Wohnbauflächen. Die Gemeinde hat im Jahr 2018 ein Siedlungsentwicklungskonzept und Bewertung der Innenentwicklungspotentiale erstellt. Auf Grundlage dieses Konzeptes und um den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Lütjensee ein Bauleitplanverfahren einleiten. Planungsziel ist die Schaffung von Wohnbaugrundstücken für den örtlichen Bedarf.

Die Gemeindevertretung hat bereits am 17.12.2019 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Gebiet südwestlich Oetjendorfer Weg, westlich Hamburger Straße beschlossen.

In der Anlage liegt der Geltungsbereich für den neuen Bebauungsplan.

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Für das Gebiet südwestlich Oetjendorfer Weg, westlich Hamburger Straße (L92) wird der Bebauungsplan Nr. 31 aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Schaffung neuer Wohnbauflächen zur Siedlungserweiterung
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.
 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer zweiwöchigen Auslegung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...;
davon anwesend: ...;
Ja-Stimmen: ...;
Nein-Stimmen: ...;
Stimmenthaltungen: ...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Geltungsbereich

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31 der Gemeinde Lütjensee

Gebiet: südwestlich Oetjendorfer Weg, westlich
Hamburger Straße (L92),
ohne Maßstab

